

## Verfahren

### Kontaktaufnahme

Die Schulen bzw. Kindergärten nehmen selbstständig Kontakt miteinander auf und planen die gewünschte Begegnungsmaßnahme. Die Arbeitsstelle Kooperation unterstützt gerne bei der Kontaktaufnahme oder der Ideenfindung.

### Anträge

sind unter Verwendung des Formulars „**Anzeige einer Begegnungsmaßnahme**“ der Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt vorzulegen.

- Anträge für Maßnahmen, die für das erste Kalenderhalbjahr (Januar bis Juli) geplant sind, müssen spätestens bis 15. November des vorherigen Jahres eingereicht sein.
- Für Maßnahmen, die im zweiten Kalenderhalbjahr stattfinden sollen (September bis Dezember), ist der 15. Juni spätester Vorlagetermin.

### Abrechnung von Maßnahmen

Die Abrechnung von durchgeführten Maßnahmen erfolgt unter Verwendung des Formulars „**Abrechnung einer Begegnungsmaßnahme**“.

Die Abrechnung ist spätestens **4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme** zusammen mit allen Belegen vorzulegen (**Originalbelege** erforderlich).



Baden-Württemberg  
STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

„*Es ist  
normal, verschieden  
zu sein.*“

*Richard von Weizsäcker*

Weitere Informationen erhalten Sie über die Webseite des Staatlichen Schulamts Böblingen. Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich bei Fragen zur Verfügung.

**Arbeitsstelle Kooperation**  
Staatlichen Schulamt Böblingen  
Charles-Lindbergh-Straße 11  
71034 Böblingen  
Tel: 07031/ 20 595-0  
Fax: 07031/ 20 595-11  
poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de



## Begegnungsmaßnahmen

von Kindern und Jugendlichen  
mit und ohne Behinderung

## Überblick

Um das **Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung** zu unterstützen, stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährliche Fördermittel zur Verfügung.

Gefördert werden können Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten

- zwischen allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- zwischen Kindergärten und Schulkinder- gärten.

Die Bezuschussung ist auf dem entsprechenden Formular „Anzeige einer Begegnungsmaßnahme“ rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme über die Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Böblingen zu beantragen.

Frist fürs 1. Schulhalbjahr: bis 15.06.

Frist fürs 2. Schulhalbjahr: bis 15.11.

Spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme müssen die Kosten über das Formular „Abrechnung einer Begegnungsmaßnahme“ zusammen mit allen Originalbelegen ebenfalls über die Arbeitsstelle Kooperation eingereicht werden.

## Folgende Kosten werden bezuschusst

- Fahrt- und Transportkosten
- Kosten für Verpflegung und Unterkunft
- Eintrittsgelder
- Sachkosten (Verbrauchsmaterial)

Die Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert.



Die Formulare sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der

Arbeitsstelle Kooperation am  
Staatlichen Schulamt Böblingen  
Tel. 07031-20595-0

oder unter

[www.schulamt-boeblingen.de](http://www.schulamt-boeblingen.de)

Service → Formulare und Informationen → B

## Beispiele vieler möglicher Aktivitäten

*Vorschulischer Bereich:*

- ✓ gegenseitige Besuche im Kindergarten, zum gemeinsamen Spielen, Essen, Feiern, Ausflüge machen

*Schulischer Bereich:*

- ✓ gemeinsame Freizeitvorhaben (Spielnachmittage, Theater- oder Museumsbesuche...)
- ✓ gemeinsame Ausflüge (Wandertag, Klassenfahrt, Schulandheimaufenthalt, Freizeiten...)
- ✓ gezielte gemeinsame Unterrichtsvorhaben
- ✓ gemeinsame Lerngänge
- ✓ gemeinsame Arbeitsgemeinschaften, Sportfeste und Projektwochen
- ✓ gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Aufführungen, ...)
- ✓ weitere Aktivitäten

## Ziele der Maßnahmen

Das Ziel ist, Kontakte anzubahnen und Vorurteile abzubauen, um dadurch gegenseitig mehr Teilhabe am Leben zu ermöglichen.